

EUROPÄISCHES PARLAMENT

1999



2004

Plenarsitzungsdokument

29. März 2004

B5-0171/2004

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

eingereicht im Anschluss an Erklärungen des Rates und der Kommission
gemäß Artikel 37 Absatz 2 der Geschäftsordnung

von Didier Rod, Monica Frassoni, Paul A.A.J.G. Lannoye, Claude Turmes,
Nelly Maes, Pierre Jonckheer, Patricia McKenna und Nuala Ahern

im Namen der Verts/ALE-Fraktion

zum Bericht im Auftrag der Weltbank über die mineralgewinnende Industrie

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Bericht im Auftrag der Weltbank über die mineralgewinnende Industrie

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf Artikel 37 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Präsident der Weltbank, James Wolfensohn, im Jahr 2000 eine unabhängige Studie in Auftrag gegeben hat, um die Unterstützung der Weltbankgruppe (WBG) für Projekte in den Bereichen Erdöl- und Gasförderung sowie Bergbau vor dem Hintergrund des Auftrags der Weltbank, die Armut zu bekämpfen und die nachhaltige Entwicklung zu fördern, einer Prüfung zu unterziehen,
- B. in der Erwägung, dass der Untersuchungsausschuss für mineralgewinnende Industrie (Extractive Industry Review Commission) unter Vorsitz von Emil Salim, früherer Umweltminister von Indonesien, im Januar 2004 nach einem sich über zwei Jahre erstreckenden Prozess der Konsultationen mit den betroffenen Parteien, die Anhörungen von Wirtschaft, Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Regierungen auf fünf Kontinenten sowie Besuche bei Forschungseinrichtungen und Projekten beinhaltete, im Januar 2004 seine Ergebnisse dem Präsidenten der Weltbankgruppe unterbreitet hat,
- C. in der Erwägung, dass die Ergebnisse dieses Berichts über die mineralgewinnende Industrie (EIR-Bericht) auch für die europäischen Banken wie die EIB und die EBWE von Bedeutung ist, da viele Unternehmungen von der Internationalen Finanz-Corporation und den europäischen Banken gemeinsam finanziert werden, und der Bericht auch Folgen für die Ausfuhrkreditbanken der Mitgliedstaaten hat,
- D. in der Erwägung, dass alle Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union als Mitglieder der Weltbank einen Standpunkt zu den Schlussfolgerungen des Berichts beziehen und über die Schlussfolgerungen abstimmen müssen, um zu den Empfehlungen über das künftige Engagement der Weltbankgruppe im Sektor der mineralgewinnenden Industrie beizutragen,
- E. in der Erwägung, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Union fast 30% der Stimmen in den Gouverneursräten der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds halten und einen wichtigen Faktor im Beschlussfassungsprozess der Weltbank darstellen würden, sofern ein einheitlicher Ansatz der EU erzielt wird,
- F. in der Erwägung, dass der Bericht über die mineralgewinnende Industrie zu dem Schluss kommt, dass der Weltbankgruppe eine Rolle in den Sektoren Erdöl- und Erdgasförderung und Bergbau zukommt, doch nur wenn die richtigen Voraussetzungen bestehen, um die Bekämpfung der Armut und die nachhaltige Entwicklung zu fördern,
- G. in der Erwägung, dass der EIR-Bericht eine bessere Ausgewogenheit zwischen ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Erwägungen fordert, an die Weltbankgruppe

appelliert, ihre sozialen und ökologischen Standards zu überprüfen, diese Standards wirksamer anzuwenden und finanzielle Unterstützung abhängig zu machen von verantwortungsvollem staatlichen Handeln, Achtung der Menschenrechte durch Unternehmen und Regierungen, Aufrechterhaltung von Errungenschaften zugunsten der ärmeren Bevölkerungsschichten und Verfolgung einer nachhaltigen Entwicklung,

- H. in der Erwägung, dass die Weltbankgruppe im Laufe einer zweijährigen Untersuchung nicht in der Lage war, ein einziges Beispiel anzuführen, wo ein Erdölprojekt Abhilfe für Armut geschaffen hätte, während viele Beispiele von Projekten geliefert wurden, die zur Verschärfung der Armut und Schädigung der Umwelt beigetragen hatten,
- I. in der Erwägung, dass der Bericht der OED/OEG von 2002 über den mineralgewinnenden Sektor, ein rein interner Prozess der Weltbank, zur selben Schlussfolgerung gekommen ist wie der EIR-Bericht, was die Ergebnisse der Investitionen in den mineralgewinnenden Sektor hinsichtlich der Verringerung der Armut anbelangt, und empfiehlt, die Verbesserung der Staatsführung und der Transparenz zur Voraussetzung für die Gewährung von Darlehen für Vorhaben im Bereich der mineralgewinnenden Industrie zu machen,
- L. in der Erwägung, dass eine der Hauptschlussfolgerungen der EIR darin besteht, dass Länder, die sich in erster Linie auf die mineralgewinnende Industrie stützen, in der Regel höhere Armutsraten, höhere Kindersterblichkeit, mehr Bürgerkriege, Korruption und totalitäre Regimes aufweisen, als Länder mit stärker diversifizierten Volkswirtschaften,
- M. in der Erwägung, dass die gesamte mineralgewinnende Branche nur 2% der WBG-Aktivitäten ausmacht, in erster Linie durch die Internationale Finanz-Corporation, die Darlehen für den Privatsektor vergibt, und dass der EIR-Bericht gezeigt hat, dass diese Unterstützung von Regierungen oder Unternehmen in solchen Gebieten beantragt wird, wo die Staatsführung fragwürdig ist, Verletzungen der Menschenrechte häufig sind und andere Formen politischer Risiken an der Tagesordnung sind,
- N. in der Erwägung, dass diese Umstände es umso wichtiger machen, dass diese knappen Mittel nicht dafür eingesetzt werden, in Gebieten zu investieren, wo diese Risiken hoch sind, sondern stattdessen in vorrangige Sektoren zugunsten der Verringerung der Armut, für nachhaltige Entwicklung und für Klimaschutz verwendet werden sollten,
- O. in der Erwägung, dass die WBG als multilaterale Einrichtung Weltstandards setzt und, um ihrem Auftrag der Bekämpfung der Armut durch nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden, ihren Einfluss geltend machen sollte, um zukunftsorientierte Branchen in Entwicklungsländern zu unterstützen, was definitionsgemäß fossile Treibstoffe ausschließt,
- P. in der Erwägung, dass die WBG zu diesem Zweck Ziele für den erhöhten Einsatz erneuerbarer Energiequellen und mehr Energieeffizienz festlegen sollte,
- Q. in der Erwägung, dass die Konzentration der Mittel der WBG auf erneuerbare Energien die Staaten nicht daran hindern, den mineralgewinnenden Sektor auszubauen, da hier die Finanzierung durch kommerzielle Banken aufgrund der wirtschaftlichen Attraktivität gewöhnlich kein größeres Problem darstellt,

- R. in der Erwägung, dass die Abschaffung von Anreizen für die Gewinnung von fossilen Brennstoffen durch die WBG ein entscheidendes Marktsignal dahingehend sein wird, dass die erneuerbaren Energiequellen möglich sind und dass öffentliche Gelder der größten Entwicklungseinrichtung der Welt für die Förderung sauberer, zukunftsorientierter Technologien und zur Korrektur der derzeitigen Marktverzerrungen eingesetzt werden,
- S. in der Erwägung, dass Unternehmen selbst ohne entsprechendes Engagement der WBG nicht davon ausgehen können, dass soziale und Umweltmissstände von der betroffenen Bevölkerung und der internationalen Öffentlichkeit nicht angeprangert werden, und in der Erwägung, dass die sogenannten „Äquator“-Verpflichtungen, im Rahmen deren 20 kommerzielle Banken ihre Absicht bekundet haben, bei von ihnen finanzierten Projekten Weltbank-Standards einzuhalten, auch wenn sich die Weltbank selbst nicht daran beteiligt, als willkommenes Modell dienen können,
1. begrüßt mit Nachdruck die Initiative von Weltbankpräsident Wolfensohn, den Sektor der mineralgewinnenden Industrie einer Überprüfung zu unterziehen, und hofft, dass die Weltbankgruppe ihr Engagement für nachhaltige Entwicklung unter Beweis stellt, indem sie sich in diesem Finanzjahr die Gesamtheit der Empfehlungen des Berichts über die mineralgewinnende Industrie zueigen macht und durch Änderungen an den bestehenden politischen Maßnahmen und Standards der Weltbankgruppe, Entwicklung neuer politischer Maßnahmen und Verfahren mit klaren Zielvorgaben und Zeitplänen und einem mit ausreichend Mitteln und Personal ausgestatteten Team einen Prozess der Verwirklichung dieser Empfehlungen in Gang setzt; dieser Prozess der Umsetzung der Empfehlungen sollte transparent sein, und die Weltbankgruppe sollte dem Gouverneursrat, den Mitgliedstaaten und der Öffentlichkeit vierteljährlich Fortschrittsberichte vorlegen;
 2. fordert den irischen Ratsvorsitz auf, den EIR-Bericht auf die Tagesordnung der nächsten Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen“ zu setzen mit dem Ziel, eine gemeinsam abgestimmte Haltung der EU zur Unterstützung der Empfehlungen des EIR-Berichts, die miteinander verknüpft sind und als Ganzes gebilligt und umgesetzt werden sollten, zu erzielen;
 3. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Ergebnisse des EIR-Berichts in anderen nationalen oder internationalen Finanzforen, wie EIB, EBWE, nationale Kreditinstitute usw. zum Diskussionsthema zu machen, um sicherzustellen, dass die Probleme, die in dem Bericht aufgeworfen wurden, gebührend erörtert werden und entsprechende Reaktionen darauf erfolgen;
 4. fordert die Kommission auf, einen Prozess in Gang zu bringen, der bewirkt, dass alle Empfehlungen dieses Berichts in den ökologischen und sozialen Leitlinien für wirtschaftliche und Entwicklungszusammenarbeit ihren Niederschlag finden, und alle ihre Programme der finanziellen Unterstützung in Europa und in Zusammenarbeit mit Drittländern dahingehend zu überarbeiten, dass diese Empfehlungen umgesetzt werden; dies gilt insbesondere für ihre Zusammenarbeit mit dem IWF, der Weltbank, der EIB und der EBWE;
 5. fordert Rat und Kommission auf, eine Regelung vorzuschlagen, die darauf abzielt, die Verfahren und die politischen Maßnahmen der nationalen Ausfuhrkreditinstitute der

Mitgliedstaaten im Sinne der Unterstützung der Umsetzung der Ergebnisse des Berichts über die mineralgewinnende Industrie zu harmonisieren;

6. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung von Ressourcen so zu fördern, dass die Menschenrechte geachtet und den Bedürfnissen der Ärmsten der Welt Rechnung getragen wird, und zu diesem Ziel den Anteil der erneuerbaren Energien spürbar zu erhöhen;
7. fordert die Kommission auf, eine Haltung zugunsten der uneingeschränkten Billigung der Empfehlungen des Berichts über die mineralgewinnende Industrie und ihre Umsetzung zu vertreten, wenn das für Entwicklungsfragen zuständige Kommissionsmitglied – wie üblich – eingeladen wird, bei dem gemeinsamen Frühlingstreffen der Bretton Woods-Institutionen im Jahr 2004 eine Rede vor dem gemeinsamen WB/IWF-Entwicklungsausschuss zu halten;
8. fordert die Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten auf, insbesondere folgende Forderungen des EIR-Berichts zu unterstützen und sich uneingeschränkt für ihre Umsetzung einzusetzen:
 - a) Vereinbarung der Prioritäten des Energiesektors der WBG mit ihrem ökologischen und sozialen Auftrag durch die Ausarbeitung eines konkreten und zeitlich verbindlichen Plans für die allmähliche Einstellung von Investitionen in die Erdölförderung bis zum Jahr 2008 und bis zu diesem Zeitpunkt Engagement nur in den ärmsten Ländern unter den im Folgenden genannten Voraussetzungen, wobei auch weiterhin die Eröffnung neuer Kohlebergwerke vermieden werden soll;
 - b) gleichzeitige Aufstockung der Investitionen in Projekte im Zusammenhang mit erneuerbarer Energie um jährlich 20%, um dem Bedarf der ärmsten Länder der Welt an Energie zu befriedigen;
 - c) Sicherstellung, dass eine Reihe angemessener Voraussetzungen verantwortungsvollen staatlichen Handelns gegeben sind, bevor ein Projekt gestartet wird, namentlich
 - * Festlegung klarer Regeln für die Veröffentlichung der Finanzvereinbarungen zwischen den beteiligten Regierungen und der beteiligten Industrie zur Bekämpfung der Korruption und Möglichkeit der Ausarbeitung von Vereinbarungen mit lokalen Gemeinschaften über die Einkommensteilung
 - * Schaffung eines Streitbeilegungsmechanismus zur Beilegung aufkommender Konflikte, zu dem die lokalen Gemeinschaften uneingeschränkt Zugang haben,
 - * Ausschluss erzwungener Umsiedelung, Durchführung von Bewertungen unter Beteiligung der möglicherweise betroffenen Bevölkerungsgemeinschaften und Sicherstellung, dass die möglicherweise betroffenen Gemeinschaften und autochthonen Bevölkerungsgruppen frei und in Kenntnis der Sachlage ihre Zustimmung gegeben haben; die Annahme dieser Grundsätze sollte aufgrund von Informationen und Maßgaben des ständigen Ausschusses der Vereinten Nationen für Fragen der autochthonen Bevölkerung erfolgen;
 - d) Sicherstellung, dass die Vorhaben, die die WBG unterstützt, den internationalen Menschenrechtsbestimmungen und den vier grundlegenden Arbeitsnormen

entsprechen;

- e) Förderung der Transparenz, was die Einnahmen aus den von ihr unterstützten Projekten in der mineralgewinnenden Industrie und die Projektinvestitionen anbelangt;
 - f) Stärkung der Politik der natürlichen Lebensräume und Ablehnung der Finanzierung von Projekten der mineralgewinnenden Industrie in geschützten Gebieten, in gefährdeten natürlichen Lebensräumen und in im Rahmen des Welterbes geschützten Gebieten;
 - g) Verweigerung der Finanzierung von Projekten in Gebieten, wo bewaffnete Konflikte herrschen oder ein hohes Risiko bewaffneter Konflikte besteht;
 - h) starke Einschränkung ihrer Unterstützung für Bergbautätigkeiten, bei denen giftige Materialien wie Zyanid und Quecksilber verwendet werden, und Verhängung eines Moratoriums für die Unterwasser-Haldenlagerung im Meere;
9. fordert den Gouverneursrat der Weltbank auf, im Falle der Ablehnung irgendwelcher Empfehlungen des Berichts eine schriftliche Erklärung darüber abzugeben, welche Unvereinbarkeiten mit dem Auftrag der Weltbank im Sinne der Armutsbekämpfung oder mit bestehender Weltbankpolitik bestehen;
10. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Präsidenten und den Exekutivdirektoren der Weltbank, dem geschäftsführenden Direktor des IWF und den Präsidenten der EIB und der EBWE zu übermitteln.